

sollte es befolgen. Aber es ist ganz unschauspielerisch gedacht. Der Schauspieler will uns gar nicht die Größe einer Leidenschaft sehen lassen, sondern die Größe seiner Kunst. Er will nicht die Analyse einer Leidenschaft geben, sondern die Accente aus ihr nehmen, die seine Kunst am besten wirken lassen. Oder man denke an die Lady Macbeth. Mit Recht hat man gesagt, dass ihre berühmte letzte Scene eigentlich aus der Rolle fällt. Die großen Giftmischerinnen der Renaissance sehen wir nach grausigeren Thaten unbefangen, heiteren Gemüthes ihre Verbrechen genießen; nichts stört ihren Schlaf, nichts treibt sie an, gespenstisch in der Nacht zu wandeln. Aber dann wäre die Schauspielerin um ihre Bravour gekommen und die Schauspielerin ist ihm wichtiger als die ganze Psychologie gewesen. Grillparzer hat einmal gesagt: „Shakespeare war in erster Linie Theatermann und nur weil er ein Genie war, ist er hinter seinem eigenen Rücken der größte Dichter geworden“. Und Otto Ludwig hat gesagt, dass sich seine „ganze dramatische Kunst aus dem Problem, der Schauspielkunst ein Substrat zu geben, herleiten“ lässt. Er wird dadurch nicht kleiner, im Gegentheil. Ein Maler denkt auch nicht daran, wofür er wirklich ein Maler ist, den Abschied eines Landwehrmannes auszudrücken, sondern er nimmt das nur zum Anlass, die Werte seiner Farben wirken zu lassen. Kein Bildhauer wird daran denken, seine Stimmungen, sein Wesen auszudrücken, sondern er wird einfach fragen: was kann der Marmor? Das einzusehen und ihm seine Hand zu bieten, darin besteht seine Kunst. Nach und nach wird er aber freilich gewahr, dass der Marmor immer noch mehr kann, und immer noch mehr. Immer neue, immer schwierigere Probleme melden sich. Dasselbe hat Shakespeare erlebt: er ist zu immer neuen Problemen der Schauspielkunst gekommen. Liest man seine Werke als Schauspieler durch, so glaubt man in ein Handbuch der Schauspielerei zu sehen, das erst dem Anfänger ganz leichte und elementare, dann immer ernstere und verwegener Aufgaben stellt und zuletzt bis an die Grenze dieser Kunst geht. Das hat ihn zur Darstellung untergehender Welten, versinkender Menschen geführt: indem er die letzten Probleme der Schauspielkunst aufsuchen wollte, mußte er bis an das Ende des Tragischen kommen. Wenn Besnard plötzlich anfangen würde, nur noch verbrennende Frauen zu malen, würden wir glauben, dass er, durch ein böses Schicksal hart, die Welt verbrennen will? Nein, wir würden einfach sagen: der Schein des Feuers auf dem weiblichen Fleische reizt ihn; dieses Problem will er jetzt bewältigen. Deswegen braucht er noch durchaus nicht ein düsterer Besnard zu sein. Ja noch mehr, er darf es gar nicht mehr sein. Wer sich von seiner Kunst antreiben lässt, das Schreckliche der Welt darzustellen, muß zuvor ein so reiner Künstler, so ästhetisch, so unbekümmert geworden sein, dass der Stoff keine Macht mehr über ihn hat. In seiner Freude, wie schön das Feuer auf dem Fleische glänzt, darf er sich nicht mehr durch den Gedanken stören lassen, dass der Frau doch das Verbrennen wehe thun muß. So lange der Künstler noch mit seinem Stoffe leidet, ist er für das Letzte seiner Kunst noch nicht reif.

Reif war Shakespeare geworden. Wäre er düster gewesen, durch ein ungnädiges Los gekränkt, nie hätte er es wagen dürfen, die letzten Schändlichkeiten der Menschheit zu berühren. Einen Mitfühlernden hätten sie zerrissen. Aber ihm war es gelungen, ein Anschauer zu werden. Nun litt er nicht mehr mit den Krämpfen des Othello; er sah nur die Schönheit seiner Geberden. Er litt nun nicht mehr mit dem verstoßenen Lear; er hörte nur das mächtige Rauschen seiner Klagen. Unbekümmert um die Bäume, die der Blitz fällt, sah er sich die Schönheit der Gewitter an.

Ich glaube also, dass man es nicht nöthig hat, sich zur Erklärung der „schwarzen Tragödien“ einen „düsteren“ Shakespeare zu konstruieren; immer schwierigere Probleme der Schauspielkunst aufsuchend, mußte er zu ihnen kommen. Ich glaube ferner, dass nur ein stoisch heiter gewordener Mensch sie wagen konnte: nur eine untragische Natur, die lernte, nicht mehr mitzufühlen, sondern anzuschauen, wurde es fähig. Ich glaube endlich, dass man sich überhaupt vor jener Methode hüten soll, die jedes Werk immer gleich auf ein Erlebnis deuten will: hier ist ein lustiges Gedicht — was mag dem Dichter lustiges begegnet sein? Das ist falsch. Dichter sind nicht Journalisten, die die Stimmung jeder Stunde aufzeichnen wollen. Goethe hat einmal gesagt, dass dem echten Dichter die Kenntnis der Welt angeboren sei und dass er zu ihrer Darstellung keineswegs vieler Erfahrung und einer großen Empirie bedürfe: „Ich schrieb meinen Götz von Berlichingen als junger Mensch von zweiundzwanzig und erstauete 10 Jahre später über die Wahrheit meiner Darstellung. Erlebt und gesehen hatte ich bekanntlich dergleichen nicht und ich mußte also die Kenntnis mannigfaltiger, menschlicher Zustände durch Anticipation besitzen. . . . Die Region der Liebe, des Hasses, der Hoffnung, der Verzweiflung und wie die Zustände und Leidenschaften der Seele heißen, ist dem Dichter angeboren und ihre Darstellung gelingt ihm. . . . So konnte ich im Faust den düsteren Zustand des Lebensüberdrußes im Helben, sowie die Liebesempfindungen Gretchens recht gut durch Anticipation in meiner Macht haben.“ Möge man das bedenken und sich an das tiefe Wort halten, das ein junger deutscher Dichter, Karl Wolfskehl, neulich geschrieben hat: „Durch zwei Pforten schreitet er aus seinem Hause. Eine Straße führt ihn zum gestaltlos dumpfen

Sein: zum Tempel leiten des anderen Pfades lichte Stufen. Sein Selbst aber zerrinnt hier und dort. Thoren, die ihr im Kunstwerke ein Bekenntnis erblicket.“

Hermann Bahr.

Die Woche.

Volkswirtschaftliches.

Das Eisenbahnministerium und die Verwaltung der Nordwestbahn vergüten sich während der Sommerferien mit der Ausschüttung von Scheinduellen. Auf die Zuschauer machen diese natürlich einen furchtbar ernsten Eindruck, denn sie wissen nicht, dass die Herren sich mit blindgeladenen Pistolen beschießen, und sie bewundern die Tapferkeit der Gegner, wobei Herr v. Taussig sehr wohl weiß, dass die Waffe der Regierung unschädlich ist, während die Herren im Eisenbahnministerium sich nicht so sicher fühlen. Blind geladen ist der Erlass des Eisenbahnministeriums an die Verwaltung der Nordwestbahn über die Entnahme aus dem Reservefonds und die Uebertragung dieses Fonds auf das Gewinn- und Verlust-Conto. Ueber die Dividendenfixierung für das Jahr 1895 und die begleitenden Maßnahmen haben wir unsere Meinung bereits ausgesprochen und brauchen sie nicht zu wiederholen. Einen Einfluss auf dieselben zu nehmen, ist aber die Regierung nicht in der Lage; ebensowenig ist sie berechtigt, über die Verwendung des Reservefonds nach einer oder der anderen Richtung eine Bestimmung zu treffen. Ihre Forderung, dass die diesjährige Entnahme aus dem Reservefonds im nächsten Jahre wieder eingezahlt werden müsse, sowie dass die Reserve durch den Uebertrag ins Gewinn- und Verlust-Conto nicht zum freien Eigenthum der Actionäre werde, ist also ein Theaterblitz, und der Erlass hat in dieser Form gar keinen Sinn. Er könnte aber einen haben und zwar einen für die Gesellschaft sehr unbequemen, wenn sich die Regierung darauf beschränkt hätte, zu verlangen, dass die unbedeckten Baukosten fundiert würden, was die Gesellschaft nur aus dem Betrieb thun kann, nachdem die garantierten Prioritäten dafür nicht ausgegeben werden dürfen und andere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Das hat aber mit der Dividende für 1895 gar nichts zu thun, und ein solcher Erlass hätte schon längst an die Gesellschaft ergehen können und sollen.

„Blind geladen“ ist aber auch der ergögliche Zwischenfall, welcher uns in der Generalversammlung der Nordwestbahn beschieden worden ist. Dass die Verwaltung keine Kenntnis davon gehabt haben sollte, dass ein Actionär die Ungültigkeit des seinerzeitigen Generalversammlungsbeschlusses über die Vorausdatierung des concessionsmäßigen Einlösungsrechtes auf den 1. Jänner 1895 zur Sprache bringen werde, das glauben nicht einmal die Officiosen des Herrn v. Taussig. Den Zwischenfall erst zu nehmen — das Unrecht thun wir Herrn v. Taussig nicht an aus vielen Gründen, — unter anderen, weil wir doch nicht glauben wollen, dass ihm und seinen juristischen Beiräthen Art. 230 und 231 des Handelsgesetzbuches unbekannt sind, laut welchen die Gesellschaft durch die von ihrem Vorstand geschlossenen Rechtsgeschäfte berechtigt und verpflichtet wird, und eine Beschränkung der Befugnis des Vorstandes, die Gesellschaft zu vertreten, keine rechtliche Wirkung dritten gegenüber hat. „Dies gilt — wie Art. 231 weiter sagt — insbesondere für den Fall, dass die Zustimmung der Generalversammlung oder eines anderen Organes der Actionäre für einzelne Geschäfte erfordert ist.“ Sollte also jener Beschluss thatsächlich von einer unqualifizierten Majorität gefasst worden sein, so würde in jedem Falle, ob der Vertrag nun gültig oder ungültig erklärt werden würde, der Verwaltungsrath, den das Verschulden trifft, zum Schadenersatz verpflichtet sein, je nachdem entweder dem Staate oder den Actionären. — Bezeichnend ist aber dieser Vorfall für den Geist, der in dieser Gesellschaft herrscht. Man denkt daran, einen Vertrag, dessen Vortheile dem Unternehmen durch zehn Jahre zugute gekommen sind, jetzt anzusehen in dem einzigen Punkte, der zu Gunsten des Staates lautet, wegen eines Formfehlers, an welchem die Verwaltung selbst die Schuld trägt. Mit solchen illohalen Sächlichen will man das klare Recht des Staates beugen, oder wenigstens die Regierung von der Geltendmachung abschrecken — was man übrigens gar nicht nöthig hat, da die Regierung so wie so auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet.

Auf eines wollen wir an dieser Stelle noch hinweisen, das ist auf die Verpflichtung der Regierungskommissäre, darüber zu wachen, dass in den Generalversammlungen keine gesetz- und statutenwidrigen Beschlüsse gefasst werden. Diese Verpflichtung erfüllen die Herren, wie man sieht, in höchst mangelhafter Weise; sie scheinen ihre Aufgabe zu verkennen und zu glauben, dass sie ihre Befolgung nur zu dem Zwecke beziehen, dass sie sich von dem Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung den Actionären unter obligatem Erheben vor den Plätzen vorstellen lassen. Diese Repräsentationspflicht erschöpft aber nicht das Wesen des Commissärs. Wenn er schon die Actionäre nicht vor statutenwidrigen Gefährdungen ihrer Interessen schützt, so sollte er doch dann wenigstens einschreiten, wenn durch solche Beschlüsse nicht nur das Interesse der Actionäre, sondern auch das des Staates verletzt werden könnte.

Das Petroleumcartell ist nun also nach vielen Mühen doch zustande gekommen. Das war auch wirklich keine kleine Arbeit, denn da die Zahl der Raffinerien und ihre Erzeugungsfähigkeit den inländischen Consum bei weitem übersteigt, ein Export aber nicht ohne große Opfer möglich ist, bot die Vertheilung des Contingents ungewöhnliche Schwierigkeiten. Der inländische Markt wird nun von den vereint marschierenden Kohöl- und Petroleumcartellen beherrscht, da die Einfuhr ausländischer Kohöls dadurch unmöglich gemacht wurde, dass den am Meere befindlichen Raffinerien das galizische Kohöl zu einem weit billigeren Preise überlassen wird, als den im Norden der Monarchie gelegenen. Die Bestrebungen der galizischen Producenten auf Erhöhung des Kohölzollses sind daher nur auf Preistreiberie-Gelüste zurückzuführen, und man wird sich dieser von der Regierung natürlich unterstützten, aber ganz ungerechtfertigten Forderung gar nicht energisch